

Bekanntmachung Nr. 4/2019
Lärmaktionspläne gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz
der Gemeinden Büttel, Dammfleth, Kudensee, Landrecht, Nortorf, und der Stadt
Wilster

Die von der Gemeindeversammlung Büttel und den Gemeindevertretungen Dammfleth, Kudensee, Landrecht, Nortorf sowie der Ratsversammlung der Stadt Wilster beschlossenen Fortschreibungen der Lärmaktionspläne liegen

vom 01.03.19 bis einschließlich 01.04.19

im Amt Wilstermarsch, Bauamt, Zimmer 22, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Büttel
Der Bürgermeister
Friedrichs

Gemeinde Dammfleth
Der Bürgermeister
Sievers

Gemeinde Kudensee
Die Bürgermeisterin
Gravert

Gemeinde Nortorf
Der Bürgermeister
Boll

Gemeinde Landrecht
Der Bürgermeister
Bracker

Stadt Wilster
Der Bürgermeister
Schulz

Veröffentlicht

Wilster, 26.02.19

Amt Wilstermarsch

Der Amtsvorsteher

Sievers